

Allgemeine Zahlungsbedingungen

Stand: April 2019

I. Präambel, Umfang und Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Zahlungsbedingungen (im Folgenden kurz AZB genannt) der hiroki digital gmbh mit Sitz in der politischen Gemeinde Krems an der Donau und dem Bürostandort Rechte Kremszeile 62a, 3500 Krems an der Donau (im Folgenden hiroki digital gmbh genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten der hiroki digital gmbh und ihres Auftraggebers festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen. Die hiroki digital gmbh erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AZB. Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der hiroki digital gmbh und ihres Auftraggebers, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AZB sind ausschließlich für Rechtsbeziehungen mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von dieser sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von der hiroki digital gmbh schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, von der hiroki digital gmbh nicht akzeptiert, sofem nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AZB des Auftraggebers widerspricht die hiroki digital gmbh ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AZB des Auftraggebers durch die hiroki digital gmbh bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AZB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, sofern der Auftraggeber den geänderten AZB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Es gilt als vereinbart, dass bei Änderungen der AZB die Verständigung des Auftraggebers per E-Mail an die jeweils bei der hiroki digital gmbh bekannt gegebene E-Mail-Adresse ausreichend ist.

2. Rahmenbedingungen und Entstehung

- 2.1 Sofern keine gegensätzliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, entsteht der Entgeltanspruch der hiroki digital gmbh für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die hiroki digital gmbh ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, auf Verlangen eine Anzahlung von 50 Prozent des Gesamtbetrages It. Kostenvoranschlag, Angebot oder Vertrag zu leisten. Die hiroki digital gmbh ist berechtigt, Aufträge nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen oder über sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist es der hiroki digital gmbh gestattet, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen bzw. Zwischenabrechnungen zu erstellen.
- 2.2 Das Entgelt versteht sich als Netto-Entgelt zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die hiroki digital gmbh für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung / Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf ein Entgelt in der marktüblichen Höhe, zumindest aber in Höhe von 100 Prozent jener Auftragssumme, die für der Erbringung der jeweiligen Leistungen in Rechnung gestellt wurde.
- 2.3 Alle Leistungen der hiroki digital gmbh, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden gesondert entlohnt und gemäß den bei Leistungserbringung geltenden Stundensätzen der hiroki digital gmbh nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Alle der hiroki digital gmbh erwachsenden Barauszahlungen und / oder Reisespesen sind vom Auftraggeber zu ersetzen. Wegzeiten gelten als Arbeitszeiten.
- 2.4 Die Kostenvoranschläge bzw. Angebote der hiroki digital gmbh sind freibleibend und unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von der hiroki digital gmbh schriftlich veranschlagten um mehr als 15 Prozent übersteigen, wird die hiroki digital gmbh den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen fünf Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 Prozent ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 2.5 Wenn der Auftraggeber in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der hiroki digital gmbh unbeschadet einer laufenden, sonstigen Betreuung durch diese einseitig ändert oder abbricht, hat der Auftraggeber der hiroki digital gmbh die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend des Auftrags zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofem der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der hiroki digital gmbh begründet ist, hat der Auftraggeber der hiroki digital gmbh darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Entgelt zu erstatten, wobei die Anrechungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Des Weiteren ist die hiroki digital gmbh bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der hiroki digital gmbh, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Auftraggeber an bereits erbrachten Leistungen keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der hiroki digital gmbh zurückzustellen.

Seite I von 3



3. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Das Entgelt ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der hiroki digital gelieferte Ware bzw. Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der hiroki digital gmbh.
- 3.2 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe.

 Des Weiteren verpflichtet sich der Auftraggeber für den Fall des Zahlungsverzugs, der hiroki digital gmbh die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten eines Mahnschreibens in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest EUR 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 3.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann die hiroki digital gmbh sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Aufträge, Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Des Weiteren ist die hiroki digital gmbh nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Entgelts zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt. Insbesondere ist die hiroki digital gmbh auch berechtigt, laufende Leistungen einzustellen bzw. vertragliche Leistungen bis zur vollständigen Begleichung des Entgelts auszusetzen und / oder den Auftrag oder Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne dass dem Auftraggeber ein Schadensersatzanspruch zusteht. In diesem Fall hat der Auftraggeber die bereits von der hiroki digital gmbh erbrachten Leistungen und die entstandenen Kosten zu vergüten.
- 3.4 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die hiroki digital gmbh für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust)
- 3.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der hiroki digital gmbh aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von der hiroki digital gmbh schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgelegt.
- 3.6 Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung Rechnungen der hiroki digital gmbh ausschließlich per E-Mail zu erhalten.

4. Support

- 4.1 Laufende Betreuung und Supportdienstleistungen der hiroki digital gmbh per Telefon, E-Mail, Fernwartung oder Vorort sind kostenpflichtig und werden im Zuge eines Servicevertrages quartalsweise gesammelt und in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den jeweils bei Leistungserbringung geltenden Stundensätzen der hiroki digital gmbh sowie dem tatsächlichen Aufwand. Die Erfassung der erbrachten Leistungen erfolgt in begonnenen ¼ Stunden.

5. Preisanpassungen

- 5.1 Die hiroki digital gmbh behält sich das Recht vor, einmal jährlich Preisanpassungen für laufende Verträge und / oder geltende Stundensätze der hiroki digital gmbh für Punkt 4 durchzuführen. Die jeweiligen Preisanpassungen werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, sofern der Auftraggeber den Preisanpassungen nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Es gilt als vereinbart, dass bei Preisanpassungen die Verständigung des Auftraggebers per E-Mail an die jeweils bei der hiroki digital gmbh bekannt gegebene E-Mail-Adresse ausreichend ist.
- 5.2 Sollte der Auftraggeber mit den jeweiligen Preisanpassungen nicht einverstanden sein, können laufende Verträge des Auftraggebers mit der hiroki digital gmbh im Rahmen der ordentlichen Kündigung gelöst werden.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Die Rechtsbeziehungen (Verträge, Aufträge und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte, Pflichten und Ansprüche) zwischen dem Auftraggeber und der hiroki digital gmbh unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 6.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AZB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen von der Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AZB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten die AZB eine Regelungslücke enthalten, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Aufträge und Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt. zu ersetzen.

Seite 2 von 3



- 6.3 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der hiroki digital gmbh und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der hiroki digital gmbh sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die hiroki digital gmbh berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 6.4 Soweit in diesen AZB auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.